



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, 22.05.2025 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
- 3.1. Anfrage nach §26 GO-KT der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur PFAS-Belastung im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2025/156
4. Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2025
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
6. Klimaschutzmanagement VO/2025/138
7. Schule Hochfeld
8. Verwaltungsangelegenheiten
- 8.1. Sachstandsbericht zur Sanierung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken in 2025 VO/2025/100
- 8.2. Besichtigung einer Liegenschaft
- 8.3. UBA-Schnack



Anfrage nach §26 GO-KT der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur PFAS-Belastung im Kreis Rendsburg- Eckernförde

VO/2025/156	Anfragen
öffentlich	Datum: 07.05.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
22.05.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	20250506_Anfrage_UBA_PFAS
---	---------------------------



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

An

Die Ausschussvorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses
Des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Dr. Ina Walenda

Rendsburg, den 06.05.2025

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 22.05.2025
Antrag zu TOP 3

Anfrage gemäß §26 GO-KT zur PFAS-Belastung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

aufgrund aktueller Veröffentlichungen und öffentlich zugänglicher Berichte zur Belastung von Brunnen und möglicherweise auch des Trinkwassers im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit sogenannten „Ewigkeitschemikalien“ (PFAS) ergeben sich aus Sicht der Öffentlichkeit und insbesondere der betroffenen Bürgerinnen und Bürger folgende Fragen:

- 1. Wie bewertet der Kreis RD-ECK die in den Berichten geschilderte PFAS-Belastungssituation im Grund- und Trinkwasser und möglicherweise in privaten Brunnen?**
- 2. Welche konkreten Maßnahmen hat der Kreis bisher ergriffen bzw. plant zu ergreifen, um Ursachen und Ausmaß der Belastung zu ermitteln? Bestehen bereits Monitoringprogramme zur regelmäßigen Untersuchung von PFAS in Oberflächen- und Grundwasser?**
- 3. Welche Unterstützung würde der Kreis betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit belasteten privaten Brunnen anbieten können (z.B. Ersatzwasserversorgung, Beratung, finanzielle Hilfe)?**
- 4. Wie arbeitet der Kreis mit Landesbehörden zusammen, um die Problematik zu bewerten und Lösungsansätze zu entwickeln?**

5. Welche weiteren Verursacher – neben der Bundeswehr – können möglicherweise eine Rolle spielen? Wie wird mit diesen umgegangen?

Folgende Quellen bilden die Grundlage meiner Anfrage:

- <https://vsr-gewaesserschutz.de/regionales/schleswig-holstein-hamburg/kreis-rendsburg-eckernfoerde/brunnen#PFAS>
- <https://zeitung.shz.de/schleswigholsteinischelandeszeitung/3837/article/2213092/4/3/render/?token=783f0cf9eb9292a7dc03cc3f327a7ce3>
- https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/trinkwasser/Ewigkeitschemikalien_PFAS
- <https://zeitung.shz.de/eckernforderzeitung/3897/article/2259916/9/1/render/?token=30c84d50c31a48134f48316fbd851c1b>

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Nikolai Kamp



Antwort der Verwaltung

VO/2025/156-01 öffentlich <i>FD 5.4 Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 21.05.2025 Ansprechpartner/in: Michael Wittl Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
22.05.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antwort_der_Verwaltung_zur_Anfrage_nach-§26_GO-KT
2	drucksache-20-03076



20.05.2025

Antwort der Verwaltung zur Anfrage nach §26 GO-KT der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur PFAS-Belastung im Kreis Rendsburg- Eckernförde

Rechtliche Lage:

Die EU-Richtlinie 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch wurde am 23.12.2020 veröffentlicht und mit der deutschen TrinkwV, die am 24.6.2023 in Kraft trat, in nationales Recht umgesetzt. In der neugefassten Richtlinie 2020/2184 sind erstmals auch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) mit zwei neuen Parameterwerten aufgenommen worden.

Da bislang innerhalb der EU nur einige Substanzen aus der Gruppe der PFAS umfassend bewertet und reguliert sind, wird derzeit die Beschränkung der gesamten Stoffgruppe in der EU-Chemikalienverordnung REACH zur angemessenen Kontrolle der Risiken durch Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung beschlossen. In Deutschland wurden als direkte Umsetzung der EU Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie (EU) 2020/2184) bereits Grenzwerte für PFAS in die zweite Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV, Juni 2023) aufgenommen. Für eine Gruppe von 20 relevanten Verbindungen als Summe aus je 10 Perfluorcarbon- und Perfluorsulfonsäuren (PFAS-20, C4-13) gilt mit einer Übergangszeit bis zum 12. Januar 2026 ein Grenzwert von 0,1 µg/L. Ergänzend wurde für PFAS-4 als Summe der 4 Vertreter mit der höchsten Toxizität, das sind PFOA, PFOS, PFHxS und PFNA (Perfluorononsäure), ein Grenzwert von 0,02 µg/L ab dem 12. Januar 2028 in die TrinkwV aufgenommen. Die EFSA hat sich bei ihrem jüngsten Gutachten aus dem Jahr 2020 auf die vier speziellen Verbindungen, PFAS-4 (siehe oben) in den Medien Trinkwasser, Fisch, Obst und Eiern konzentriert und einen Schwellenwert für die maximale wöchentliche Aufnahmemenge von 4,4 Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht (ng/kg KG) festgelegt, die als gesundheitlich unbedenklich gilt. Somit gelten zukünftig eine Untersuchungspflicht, Grenzwerte sowie Höchstgehalte für die Medien Trinkwasser und Lebensmittel, aber noch keine Kennzeichnungspflicht für Verbraucherprodukte, denen PFAS-Verbindungen zugesetzt sind.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/trinkwasser/Ewigkeitschemikalien_PFAS

Zu 1.: Wie bewertet der Kreis RD-ECK die in den Berichten geschilderte PFAS-Belastungssituation im Grund- und Trinkwasser und möglicherweise in privaten Brunnen?



Gesundheitsamt:

Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 führt in Deutschland, ab dem 12.01.2026, zur Einführung des Parameters „Summe PFAS-20“ mit einem Grenzwert von 0,1 µg/L (100 ng/L).

Darüber hinaus wurde für die „Summe PFAS-4“ ab dem 12.01.2028 der Grenzwert = 0,000 020 mg/l festgelegt.

Verpflichtend werden die PFAS-Untersuchungen, ab den oben genannten Daten, bei den großen zentralen Wasserversorgern 1x/Jahr und bei den kleineren (<10m³ pro Tag), dezentralen Wasserversorgern 1x/ 3 Jahre (Untersuchungshäufigkeiten: TrinkwV, Anlage 6 Teil I)

Vorab haben die 7 großen Trinkwasserversorgungsanlagen im Kreisgebiet freiwillig Untersuchungen zu PFAS durchgeführt. Im Ergebnis gab es keine Grenzwertüberschreitungen, bzw. überhaupt keinen PFAS-Nachweis.

Grenzwerte Bodenschutz:

Hierzu müssen die gesetzlichen Vorgaben u. a. gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) gegeben sein. Hier wäre dann jeweils eine Einzelfallentscheidung zu treffen, die die Schadstoffsituation, die Verteilung im Untergrund und die geologisch hydrologischen Rahmenbedingungen mit einbezieht.

Zu 2.: Welche konkreten Maßnahmen hat der Kreis bisher ergriffen bzw. plant zu ergreifen, um Ursachen und Ausmaß der Belastung zu ermitteln? Bestehen bereits Monitoringprogramme zur regelmäßigen Untersuchung von PFAS in Oberflächen- und Grundwasser?

Seitens des Kreises sind zurzeit keine Maßnahmen über die Umsetzung der Trinkwasserverordnung hinaus geplant.

Seitens des LfU Abt. 6 – Geologie und Boden, werden zurzeit die PFAS Belastungen von Altstandorten und Feuerwehrrübungsplätzen erfasst.

Ebenfalls vom LfU wurden in den Jahren 2019-2023 im Rahmen eines Sonderuntersuchungsprogrammes oberflächennahe Grundwassermessstellen auf PFAS beprobt. An Rund 28% der Messstellen wurden PFAS-Verbindungen oberhalb der Bestimmungsgrenze nachgewiesen.

Siehe auch Kleine Anfrage im Landtag, Drucksache 20/3076. Die Anfrage wird zur Information dem Protokoll beigelegt.



https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/trinkwasser/Downloads/PAFS-Studie_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Zu 3. Welche Unterstützung würde der Kreis betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit belasteten privaten Brunnen anbieten können (z. B. Ersatzwasserversorgung, Beratung, finanzielle Hilfe)?

In erster Linie wäre die Bewertung von Untersuchungsergebnissen und die Beratung zu nennen. PFAS setzen sich aus vielen Einzelverbindungen zusammen. Die Tatsache, dass die toxikologische Potenz der Einzelstoffe sehr unterschiedlich ist, ergibt sich hier häufig eine Einzelfallentscheidung. Erst aus dieser Entscheidung heraus lassen sich die weiteren Maßnahmen ableiten.

Zu 5.: Welche weiteren Verursacher – neben der Bundeswehr – können möglicherweise eine Rolle spielen? Wie wird mit diesen umgegangen?

In Deutschland sind Einträge z.B. aus folgenden Quellen möglich:

Mit Ablauf von Niederschlag von beschichteten Oberflächen, z.B. PKW, Fassaden, Auftragen von PFAS-belastetem Papierschlammkompost auf Äckern, Abnutzung und Reinigen von Küchenartikeln im heimischen Haushalt und somit Übergang ins Abwasser.

Die meisten Kläranlagen sind i.d.R. nicht in der Lage, PFAS umfassend aus dem Wasser zu filtern, sodass diese wiederum ins Oberflächenwasser überführt werden und letztendlich auch ins Grundwasser vordringen können – bis hin zu Bereichen, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden. Es hat sich als schwierig und extrem kostspielig erwiesen, PFAS wieder zu entfernen, wenn sie einmal in die Umwelt gelangt sind. Wenn keine reduzierenden Maßnahmen ergriffen werden, werden PFAS-Konzentrationen in der Umwelt und in der Nahrungskette weiter ansteigen. Die toxischen und umweltschädlichen Auswirkungen werden nur schwer rückgängig zu machen sein.

Wittl



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende,

Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

PFAS in Schleswig-Holstein

In seinem Bericht im Umwelt- und Agrarausschuss vom 12.02.2025 beschrieb Minister Goldschmidt die alarmierend hohe Belastung durch Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Nord- und Ostsee¹. Aktuelle Berichterstattungen weisen auch auf Gefahren in Binnengewässern hin².

Vorbemerkung der Landesregierung:

PFAS sind eine Stoffgruppe, die mehr als 10.000 verschiedene Stoffe umfasst. Ein bekannter Stoff ist z.B. Perfluoroktansulfonsäure (PFOS). In den verschiedenen Gewässern werden unterschiedliche Stoffe bzw. Stoffsummen aus dieser Stoffgruppe gemessen. Zu einigen Stoffen der Gruppe gibt es bereits gesetzliche Grenzwerte.

¹ Vgl. https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/uua/niederschrift/2025/20-039_02-25.pdf

² Vgl. <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/pfas-in-fisch-welche-arten-besonders-belastet-sind-48464142>

1. Welche Messergebnisse liegen der Landesregierung aktuell zu Verunreinigungen durch PFAS an und in Gewässern in Schleswig-Holstein vor? Bitte differenziert auflisten nach Gewässerarten.

Fließgewässer und Seen

In Fließgewässern und Seen wird PFOS (eine Verbindung aus der Gruppe der PFAS) seit 2013, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, in Wasser-, Schwebstoff- bzw. Sedimentproben sowie in Biota – Fischfilets – untersucht³. Die Jahresdurchschnittsumweltqualitätsnorm von PFOS wurde 2023 in 13 von 45 untersuchten Fließgewässern überschritten.

Darüber hinaus wurden weitere Stoffe der Gruppe der PFAS, ohne gesetzliche Verpflichtung und Grenzwerte, in den letzten Jahren in Fließgewässern und Seen untersucht. Seit 2023 werden die C4-C9 Perfluorcarbonsäuren und Perfluorcarbonsulfonsäuren im Landeslabor in der Routineanalytik gemessen. Für diese Stoffe liegen bisher von 83 Messstellen des WRRL-Monitorings Messergebnisse vor.

Grundwasser

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat in den Jahren 2019 bis 2023 im Rahmen eines Sonderuntersuchungsprogramms an 264 Messstellen das oberflächennahe Grundwasser auf PFAS untersucht. An rund 28 % der Messstellen wurden PFAS-Verbindungen oberhalb der Bestimmungsgrenze nachgewiesen. Die Konzentrationen der Stoffgruppe PFAS-20 (Gruppe von 20 PFAS-Verbindungen nach Anlage 1 der Trinkwasserverordnung) liegen zwischen der Bestimmungsgrenze von 0,001 und max. 0,08 µg/l, wobei ein Großteil dieser Messstellen Konzentrationen von PFAS-20 kleiner als 0,008 µg/l aufweisen.

Küstengewässer

PFOS ist ein prioritärer Stoff, für den erstmals in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) 2016 eine Umweltqualitätsnorm (UQN) für Küstengewässer aufgenommen wurde. Diese UQN ist ab 2027 verpflichtend anzuwenden. Erste Ergebnisse von Messungen von PFOS-Konzentrationen in Wasserproben der Nordsee zeigen deutliche Überschreitungen der UQN von 0,13 ng/l in allen untersuchten Proben. Im Rahmen der MSRL-Zustandsbewertung für die Nordsee 2024⁴ ist dokumentiert, dass PFOS in der Deutschen Bucht ubiquitär vorhanden ist und in weiten Teilen die UQN überschritten wird. Die höchsten Konzentrationen in der Nordsee wurden entlang der Küsten gemessen. Zur offenen See hin nehmen die Konzentrationen deutlich ab. Dies zeigt, dass PFOS über Flüsse in die Meeresumwelt eingetragen wird.

³Vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fluesse_baeche/chemischeBewertung

⁴Vgl. [Zustandsbericht Nordsee 2024.pdf](#)

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über PFAS Kontaminationen im Trinkwasser?

Im Jahr 2022 wurden ausgewählte Trinkwasserbrunnen in Schleswig-Holstein auf PFAS untersucht. Im Rahmen des Untersuchungsprogramms wurden durch Verdachtsflächen beeinflusste Trinkwasserbrunnen (zum Beispiel benachbart zu Feuerwehrrübungsplätzen, Flughäfen und sonstigen Standorten mit regelmäßiger Ausbringung von Löschschäumen, Produktionsstätten, Ausbringungsflächen von belasteten Klärschlämmen) untersucht, um Hinweise über das Ausmaß der PFAS-Belastungen in gefährdeten Brunnen zu erhalten. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen, dass PFAS-Verunreinigungen in der Nähe von Verdachtsflächen punktuell ins Trinkwasser gelangen und nachgewiesen werden können. Eine Grenzwertüberschreitung wurde jedoch bis auf eine Ausnahme nicht gemessen. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse deuten nicht auf eine flächenhafte Verbreitung von PFAS in Trinkwasserbrunnen hin. Die Studie kann im Landesportal unter schleswig-holstein.de - Trinkwasser Einflussfaktoren abgerufen werden.

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) zum 24.06.2023 ist ab 12.01.2026 der Grenzwert für die Summe aus 20 PFAS gemäß TrinkwV Anlage 2 Teil I Summe PFAS-20 einzuhalten, d. h. verpflichtend zu untersuchen. Bis dahin wird den Betreibern von Wassergewinnungsanlagen empfohlen, bereits jetzt auf PFAS zu untersuchen, damit sie ggf. frühzeitig Abhilfemaßnahmen ergreifen können.

3. Welche Schritte wird die Landesregierung wann einleiten, um künftig die PFAS Belastung in Gewässern und im zugehörigen Meeresschaum systematisch zu dokumentieren?

Küstengewässer

Zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der OGewV (s. Antwort zu 1) werden in schleswig-holsteinischen Küstengewässern ab 2025 Messungen von 16 Substanzen aus der Gruppe der PFAS durchgeführt. Untersuchungen von PFAS im Meeresschaum sind hingegen nicht vorgesehen.

Fließgewässer und Seen

In Fließgewässern und Seen wird PFOS in der Wasserphase, in Biota und in Schwebstoffproben im Rahmen des WRRL-Monitorings seit 2013 regelmäßig untersucht. Seit 2023 wird der Stoffumfang der PFAS-Analytik im Rahmen des WRRL-Monitorings kontinuierlich ausgeweitet. Ziel ist die Etablierung einer Routineanalytik für die 24 PFAS, welche im Vorschlag der UQN-Richtlinie der EU-Kommission enthalten sind.

Grundwasser

Das Grundwasser-Monitoring von PFAS-Verbindungen soll fortgesetzt werden. Für die Messung und Bewertung von PFAS-Verbindungen im Grundwasser liegen aktuell noch keine Rechtsgrundlagen vor, es ist aber zu erwarten, dass diese mit der Überarbeitung der europäischen Wasserrichtlinien eingeführt werden. Zudem stellt Grundwasser in Schleswig-Holstein die ausschließliche Ressource für Trinkwasser dar, weshalb es auch ohne gesetzliche Verpflichtung sinnvoll ist, einen Überblick über PFAS-Verbindungen im Grundwasser zu erlangen.

4. In der Vergangenheit konnten harte Verbote, wie das FCKW-Verbot, Schäden in Umwelt und Atmosphäre reduzieren und zu einer Regeneration derselben beitragen. Welche wirtschaftlichen Nachteile befürchtet die Landesregierung durch ein Komplettverbot von Chemikalien aus der Stoffgruppe der PFAS und wie stehen diese wirtschaftlichen Nachteile den Risiken für Menschen, Tiere und Umwelt gegenüber?

Einige Sektoren und Branchen im Inland und innerhalb der EU haben im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur PFAS-Beschränkung die Befürchtung wirtschaftlicher Nachteile durch ein Komplettverbot von PFAS geäußert, z.B. in den Bereichen Batterien, Brennstoffzellen und Elektrolyseure, medizinische Geräte oder Halbleiter. Während der Konsultationsphase wurden Belege vorgelegt, wonach die sozioökonomischen Auswirkungen eines Verbots unverhältnismäßig seien, vor allem mangels derzeit vorhandener Alternativen mit vergleichbaren Funktionalitäten. Neben den wirtschaftlichen Schäden wären auch Auswirkungen auf das Gesundheitssystem, die Transformation der Energieerzeugung sowie die Resilienz und Unabhängigkeit der EU zu erwarten. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und die antragstellenden Länder prüfen daher für bestimmte Anwendungen, ob unter bestimmten Bedingungen Alternativen zu einem Verbot ermöglicht werden können.

PFAS haben schädigende Eigenschaften und werden nach ihrer Freisetzung nicht oder nur schwer durch biologische, chemische oder physikalische Prozesse abgebaut und reichern sich unweigerlich in der Umwelt an. Eine Beschränkung von PFAS muss insbesondere dort greifen, wo eine Freisetzung in die Umwelt zu erwarten ist und Alternativen bestehen.

Die Abwägung der Vor- und Nachteile eines Komplettverbotes oder einer Beschränkung der PFAS-Nutzung ist hochkomplex und kann nicht auf einen Mitgliedstaat oder ein Land bezogen vorgenommen werden. Diese Abwägung wird derzeit von den ECHA-Ausschüssen für Risikobewertung und sozioökonomische Analyse vorgenommen.

5. Welche konkreten Initiativen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um ein Teil- oder Komplettverbot von PFAS auf EU-Ebene voranzutreiben?

In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken die Länder durch den Bundesrat mit. Schleswig-Holstein agiert gegenüber der Bundesregierung zudem im Verbund mit allen Bundesländern durch gemeinsame Gremienbeschlüsse.

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC):

[Umlaufbeschluss BLAC 06/2022](#)

[Bericht der BLAC an die UMK zum Europäischen Grünen Deal 2.0](#)

UMK-Beschluss:

[100. UMK TOP 25](#)

6. Das niedersächsische Ministerium für Verbraucherschutz warnt vor dem Verzehr von Fischen aus niedersächsischen Flüssen aufgrund einer Belastung mit PFAS. Gibt es vergleichbare Erkenntnisse oder Empfehlungen für den regelmäßigen Verzehr von Fisch für Schleswig-Holstein?

Die geltenden Höchstmengen von PFAS in Fisch sind in Anhang I Nr. 4.2.2 bis Nr. 4.2.2.1.3 der VO (EU) 2023/915 geregelt. Im Rahmen des Lebensmittelmonitorings für Fleisch und Fisch werden regelmäßig Proben auf PFAS untersucht. Höchstwertüberschreitungen sind nicht bekannt.

Eine regionale Verzehrempfehlung für Schleswig-Holstein gibt es daher nicht.

7. Befürwortet die Landesregierung einen bundesweiten Grenzwert für PFAS? Wenn ja, in welcher Höhe?

Es ist unklar, auf welches Medium und auf welche Stoffe aus der Stoffgruppe der zahlreichen PFAS-Verbindungen sich diese Frage bezieht.

Für viele Umweltmedien sind bereits für bestimmte PFAS-Verbindungen bundesweit geltende, aus EU-Recht hergeleitete bzw. zukünftig geltende Grenzwerte festgelegt. Zum Beispiel gelten die Umweltqualitätsnormen (UQN) der Oberflächengewässerverordnung (OGewV), die die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie für Fließgewässer und Seen sowie für Küstengewässer umsetzen, und Grenzwerte für Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung. Im Rahmen der Überarbeitung der Wasserrichtlinien ist derzeit auch die Einführung von Grenzwerten für Grundwasser in der Diskussion.

Für einzelne PFAS-Verbindungen gelten für bestimmte Verbraucherprodukte und Feuerlöschschäume die Europäischen Grenzwerte aus Anhang XVII Nr. 79 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie aus Anhang I der POP-Verordnung (EU) 2019/1021.



Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Umwelt- und Bauausschusses in öffentlicher Sitzung

VO/2024/328-04 öffentlich <i>FD 5.4 Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 12.05.2025 Ansprechpartner/in: Michael Wittl Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
22.05.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle_2024_2025_Mai
---	-----------------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Umwelt

Stand 12.05.2025

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Umwelt- und Bauausschusses in öffentlicher Sitzung 2024/2025

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	12.01.2023	Insektenschutzprojekt (VO/2022/181)	Fachdienst Umwelt		Das Projekt läuft bis 2026. Der letzte Sachstand wurde in der UBA-Sitzung am 23.05.2024 berichtet. Der nächste Sachstandsbericht ist für Mai 2025 geplant.
3	23.05.2024	Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, aus seinem Ausschussbudget für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 5.000 € für die von der Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz Schlei“ empfohlene Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schlei bereitzustellen. (VO/2024/156)			Die Mittel wurden bisher nicht abgerufen. Der Kreis Schleswig-Flensburg ist mit der Projektplanung befasst. Es wurden vergaberechtliche Fragen geklärt und Projektunterlagen eines potentiellen Auftragnehmers zustimmend geprüft.
4	23.05.2024	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Teilnahme an dem Interreg-Projekt Climate Blue zu beschließen. (VO/2024/146-01)			Sachstand von Jan '25 Nach dem UBA hat auch der Hauptausschuss die Teilnahme des Kreises am Projekt beschlossen. Der Kreis hat durch das Beteiligungsmanagement seine Teilnahme angemeldet. Die Betreuung des Projekt

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
					wurde intern unserer Klimaanpassungsmanagerin zugewiesen. Das Projekt startet voraussichtlich zum Jahresbeginn 2025.
5	20.03.2025	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss Mittel des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse in Höhe von 4.805,99 € zur Unterstützung des Elisas Beet e.V. zu verwenden. (VO/2024/346-23)	Fachdienst Umwelt	Mai 2025	Der Zuwendungsbescheid wurde versandt. Die Mittel wurden ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis wird zum Ende des Jahres abgefragt.
6	20.03.2025	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss Mittel des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse in Höhe von 3.805,75 € zur Unterstützung des Tierschutzvereins Rendsburg zu verwenden. (VO/2024/346-22)	Fachdienst Umwelt	Mai 2025	Der Zuwendungsbescheid wurde versandt. Die Mittel wurden ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis wird zum Ende des Jahres abgefragt.
7	20.03.2025	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss Mittel des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse in Höhe von 5.000,00 € zur Förderung der Igel- Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V. zu verwenden. (VO/2024/346-20)	Fachdienst Umwelt	Mai 2025	Der Zuwendungsbescheid wurde versandt. Die Mittel wurden ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis wird zum Ende des Jahres abgefragt.
8	20.03.2025	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss Mittel des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse in Höhe von 5.000,00 € zur Unterstützung des UKLSK e.V. zu verwenden. (VO/2024/346-15)	Fachdienst Umwelt	Mai 2025	Der Zuwendungsbescheid wurde versandt. Die Mittel wurden noch nicht ausgezahlt.

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
	20.03.2025	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss Mittel des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse in Höhe von 12.660,00 € zur Unterstützung des Segelclubs Eckernförde e.V. zu verwenden. (VO/2024/346-19)	Fachdienst Umwelt	Mai 2025	Der Zuwendungsbescheid wurde versandt. Die Mittel wurden noch nicht ausgezahlt.
	20.03.2025	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss Mittel des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse in Höhe von 1.200,00 € zur Unterstützung der NaturFreunde Büdelsdorf zu verwenden. (VO/2024/346-16)	Fachdienst Umwelt	Mai 2025	Der Zuwendungsbescheid wurde versandt. Die Mittel wurden noch nicht ausgezahlt.
	20.03.2025	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss Mittel des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse in Höhe von 88,30 € zur Unterstützung des Naturschutzvereins Hüttener Berge e.V. zu verwenden. (VO/2024/346-18)	Fachdienst Umwelt	Mai 2025	Der Zuwendungsbescheid wurde versandt. Die Mittel wurden noch nicht ausgezahlt.
	20.03.2025	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss Mittel des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse in Höhe von 1.000,00 € zur Unterstützung des Bovenau brummt. zu verwenden. (VO/2024/346-24)	Fachdienst Umwelt	Mai 2025	Der Zuwendungsbescheid wurde versandt. Die Mittel wurden noch nicht ausgezahlt.

Im Auftrag

Sebastian Bartsch



Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds – Gemeinde Bargstedt, Gemeinde Alt Duvenstedt, TSV Melsdorf e.V., Owschlag I, II und III

VO/2025/138	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 25.04.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
22.05.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 9.267,87 Euro für die Gemeinde Bargstedt für eine PV-Anlage auf dem zu gewähren.
2. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 2.174,59 Euro für die Gemeinde Alt Duvenstedt für einen Sonnenschutz in der Schule zu gewähren.
3. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 14.625,00 Euro für den TSV Melsdorf e.V. für die Errichtung einer LED-Flutlichtbeleuchtung des Sportplatzes zu gewähren.
4. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro für die Gemeinde Owschlag für eine PV-Anlage auf dem Kindergarten zu gewähren.
5. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro für die Gemeinde Owschlag für eine PV-Anlage auf der Sporthalle zu gewähren.
6. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 14.332,56 Euro für die Gemeinde Owschlag für eine PV-Anlage auf dem Bauhof zu gewähren.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anhängen:

- 250410 KSF_Bargstedt_PV Korrektur
- 250411 KSF_AltDuvenstedt_Hitzeschutz
- 250422 KSF_Melsdorf_LED
- 250423 KSF_Owschlag_I_PV_Grundschohle
- 250423 KSF_Owschlag_II_PV_Sporthalle
- 250423 KSF_Owschlag_III_PV_Bauhof

Relevanz für den Klimaschutz

Die Anträge der Gemeinde Bargstedt (PV-Anlage + Speicher), TSV Melsdorf (LED-Flutlichtanlage), Owschlag I (PV-Anlage plus Speicher), Owschlag II (PV-Anlage plus Speicher), Owschlag III (PV-Anlage plus Speicher) sind Klimaschutzmaßnahmen:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch die Fachplaner eine Energieeinsparung von in Summe rund 47 t CO_{2-eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Die geplanten Maßnahmen der Gemeinde Alt Duvenstedt (Hitzeschutz) ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertagbestände der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der beantragten Zuschüsse beträgt insgesamt 80.400,02 Euro und soll voraussichtlich im Zeitraum IV. Quartal 2025 bis I. Quartal 2026 abgerufen werden.

Antrag Gemeinde Bargstedt:	9.267,87 Euro in IV. Quartal 2025
Antrag Gemeinde Alt Duvenstedt	2.174,59 Euro in IV. Quartal 2025
Antrag TSV Melsdorf e.V.	14.625,00 Euro im I. Quartal 2026
Antrag Gemeinde Owschlag I	20.000,00 Euro im I. Quartal 2026
Antrag Gemeinde Owschlag II	20.000,00 Euro im I. Quartal 2026
Antrag Gemeinde Owschlag III	14.332,56 Euro im I. Quartal 2026

Die nicht verwendeten Mittel aus 2024 in Höhe von 115.001,58 € wurden übertragen und stehen für 2025 zur Verfügung.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
Übertrag aus 2024	115.001,58 €				214.430,65 €
2025	2.000.000,00 €	345.063,34 €	1.555.507,59 €	11.442,46 €	
2026 (als VE)	1.170.000,00 €	- €	503.359,48 €	68.957,56 €	666.640,52 €

Anlage/n:

1	250410 KSF_Bargstedt_PV Korrektur
2	250411_KSF_AltDuenstedt_Hitzeschutz
3	250422 KSF_Melsdorf_LED
4	250423 KSF_Owschlag-I_PV_Grundschohule
5	250423_KSF_Owschlag-II_PV_Sporthalle
6	250423_KSF_Owschlag-III_PV_Bauhof



10. April 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Bargstedt

„PV-Anlage auf dem Gebäude des Sportheims der Gemeinde“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Bargstedt hat am 28.03.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Gebäude des Sportheims. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit 25 kWp einschl. Batteriespeicher (15 kWh). Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 9,36 t CO_{2eq}-Emissionen p.a. beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz in der Fassung vom 01.01.2025 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe von 7.943,89 Euro entspricht 30% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 26.479,64 Euro. Allerdings ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bargstedt laut Auskunft der Kommunalaufsicht dauerhaft gefährdet, sodass diese nach der Richtlinie eine Förderung in Höhe von 35% in Anspruch nehmen kann, also 9.267,87 Euro.

Der Antrag beruht auf einem Angebot einer Fachfirma. Dieses Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im Jahr 2025 abgerufen wird.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Bargstedt

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



22. April 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Alt Duvenstedt „Kassettenrollos für die Grundschule Alt Duvenstedt“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Alt Duvenstedt hat am 11.04.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll die Grundschule mit Kassettenrollos mit sogenannter Thermofunktion ausgestattet werden, um die Kinder vor Hitze durch Sonneneinstrahlung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 8.698,38 Euro. Die Kostenschätzung beruht auf einem Angebot, welches der Klimaschutzagentur in Kopie vorliegt. Als Alternative wurde von der Gemeinde geplant, einen außenliegenden Sonnenschutz vorzusehen. Dieser wäre in seiner Hitzeschutz-Wirkung effektiver, würde jedoch Kosten von geschätzt 20.000 bis 30.000 Euro verursachen.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.6 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Sie hat Mittel in Höhe von 2.174,59 Euro (25% der Gesamtkosten von 8.698,38 Euro) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Alt Duvenstedt

Die geplante Maßnahme ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung der Förderung empfiehlt.

Uz.

Sebastian Hetzel



22. April 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des TSV Melsdorf e.V.

„Erneuerung der Flutlichtanlage auf LED Sportanlage Melsdorfz“

1. Sachverhalt

Der TSV Melsdorf e.V. hat mit Datum vom 21.02.2025 (eingegangen per Mail an die Klimaschutzagentur am 11.04.2025) einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung vom Haupt- und Nebenplatz auf LED-Beleuchtungsmittel. Die derzeitigen konventionellen Leuchtmittel sollen gegen 8 LED-Leuchtmittel je Platz, also 16 LED-Module insgesamt, getauscht werden. Die voraussichtliche CO₂-Reduktion wurde im Antrag selbst nicht mit angegeben. Laut der Lichtplanung, die der KSA vorliegt, liegt die Stromeinsparung bei rd. 65% und die CO₂-Einsparung bei rd. 4,23 t p.a.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Der Verein ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Eine Drittmittelförderung ist für diesen Fördertatbestand seit dem 01.01.2025 nicht mehr erforderlich.

Die Gesamtkosten der Umrüstung werden auf rd. 58.500 Euro geschätzt. Diese Kostenschätzung beruht auf 2 unterschiedlichen Angeboten durch Fachunternehmen, die der Klimaschutzagentur vorliegen. Der Verein beantragt einen Zuschuss in Höhe von 14.625 Euro aus dem Klimaschutzfonds, was einer Förderquote von 25% entspricht. Die beantragte Summe liegt zudem unter der maximalen Förderhöhe von 20.000 Euro für Sportvereine. Für das Vorhaben sind weitere Mittel im Rahmen der Sportstättenförderung des Kreises in Höhe von 23.400 Euro beantragt worden (40 % der Gesamtkosten).

2. Empfehlung zum Antrag des Sportvereins TSV Melsdorf e.V.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des Vereins erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung, da die inhaltliche Zielsetzung mit einer signifikanten Energieeinsparung mit der Umsetzung der Maßnahme erfüllt wird.

Uz.

Sebastian Hetzel



23.04.2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Owschlag

„PV-Anlage für die Grundschule der Gemeinde Owschlag“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Owschlag hat am 22.04.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf der Grundschule der Gemeinde. Es handelt sich um eine Anlage mit 73 kWp einschl. Batteriespeicher (64 kWh). Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 21,3 t CO_{2eq}-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 176.316,08 Euro. Es ist eine Förderung in Höhe von 84.591,50 Euro bei der AktivRegion beantragt. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 20.000 Euro entspricht dem Maximalbetrag für eine Gemeinde mit einer dauerhaft gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese wurde bei der Kommunalaufsicht des Kreises abgefragt. Der Antrag beruht auf einer Dimensionierung und Kostenkalkulation durch einen Fachplaner. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im I. Quartal 2026 abgerufen wird.

Sie hat zudem den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Owschlag

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Sie empfiehlt der Verwaltung zudem, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel



23.04.2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Owschlag

„PV-Anlage für die Sporthalle der Gemeinde Owschlag“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Owschlag hat am 22.04.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf der Sporthalle der Gemeinde. Es handelt sich um eine Anlage mit 29 kWp einschl. Batteriespeicher (44 kWh). Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 8,4 t CO_{2eq}-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 88.557,30 Euro. Es ist eine Förderung in Höhe von 42.487,30 Euro bei der AktivRegion beantragt. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 20.000 Euro entspricht dem Maximalbetrag für eine Gemeinde mit einer dauerhaft gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese wurde bei der Kommunalaufsicht des Kreises abgefragt. Der Antrag beruht auf einer Dimensionierung und Kostenkalkulation durch einen Fachplaner. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im I. Quartal 2026 abgerufen wird.

Sie hat zudem den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Owschlag

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Sie empfiehlt der Verwaltung zudem, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel



23.04.2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Owschlag

„PV-Anlage für dem Bauhof der Gemeinde Owschlag“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Owschlag hat am 22.04.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Bauhof der Gemeinde. Es handelt sich um eine Anlage mit 13,2 kWp einschl. Batteriespeicher (22 kWh). Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 3,8 t CO_{2eq}-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 47,775,20 Euro. Es ist eine Förderung in Höhe von 22.921,20 Euro bei der AktivRegion beantragt. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 14.332,56 Euro entspricht 30% der anrechenbaren Kosten und damit der Förderquote für eine Gemeinde mit einer dauerhaft gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese wurde bei der Kommunalaufsicht des Kreises abgefragt. Der Antrag beruht auf einer Dimensionierung und Kostenkalkulation durch einen Fachplaner. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im I. Quartal 2026 abgerufen wird.

Sie hat zudem den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Owschlag

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Sie empfiehlt der Verwaltung zudem, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel



Erweiterung Schule Hochfeld in Rendsburg

VO/2025/159 öffentlich <i>FD 5.1 Infrastruktur</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 09.05.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Kerstin Wollschläger

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
22.05.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Schule Hochfeld ist eines von drei Förderzentren im Kreis mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Da die Schülerzahlen in den letzten Jahren gestiegen sind und die Tendenz weiterhin steigend ist, besteht die Notwendigkeit zur Erweiterung der Schule, da keine Raumkapazitäten mehr am Standort vorhanden sind.

Des Weiteren wird der offene Ganztagesbereich immer weiter ausgebaut, so dass auch hier Raumbedarf besteht.

Für die Überbrückungsphase werden 6 Klassen in der Astrid-Lindgren-Schule in Büdelsdorf untergebracht. Diese Räumlichkeiten stehen allerdings nur bis zu den Sommerferien 2027 zur Verfügung.

Nach Vervollständigung des Planungsteams sind die Planungen für einen Anbau am Bestand gestartet.

Die Planung befindet sich im Moment in der Leistungsphase 2 – Vorplanung. Das bedeutet, dass es einen Grundrissentwurf gibt, auf diesem alle Beteiligten jetzt ihre weitere Planung aufbauen.

Die Mittel für die anstehenden Planungsleistungen im Jahr 2025 sind im Haushalt 2025 veranschlagt.

Die Planung sieht eine Erweiterung der Schule als Anbau an den Bestand vor. Dazu muss als erster Schritt die vorhandene Hausmeisterwohnung abgerissen werden. Diese Kosten sind bereits im Haushalt 2025 veranschlagt.

Es ist geplant die Erweiterung im Stil des Bestandes weiterzuführen, allerdings als 2-geschossiger Bau mit einer Teilunterkellerung um die vorhandene Fläche optimal ausnutzen zu können, sowie der Möglichkeit einer Aufstockung um ein weiteres Geschoss.

Das ursprüngliche Raumprogramm von 6 Klassen mit Differenzierungsräumen wurde auf Grund des Schulentwicklungsplanes auf 8 Klassen erweitert. Im Hinblick auf den stetig steigenden Bedarf an Schulplätzen sieht der Entwurf aber bereits zukünftige Klassen mit vor.

Um dem Bedarf der offenen Ganztagesbetreuung decken zu können, werden die Klassen mit ca. 55 m² etwas größer geplant als die Klassen im Bestand und es wird eine Ausgabeküche für die mittägliche Essensversorgung vorgesehen.

Die geplante Zeitschiene sieht wie folgt aus:

Vorstellung des Projekts (nach Abschluss der Leistungsphase 3) im UBA

Erstellung des Bauantrages bis Juli 2025, inkl. Abbruchartrag für die Hausmeisterwohnung.

Abriss der Hausmeisterwohnung im Herbst 2025.

Erstellung der Ausführungsplanung bis Oktober / November 2025. Im Anschluss Anfertigen der Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke und Durchführung der Ausschreibungen bis Dezember / Januar 2025/2026.

Vorgesehener Baubeginn ab Januar 2026. Die Fertigstellung ist zu den Sommerferien 2027 geplant.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine



Sachstandsbericht zu Sanierung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken in 2025

VO/2025/100 öffentlich <i>FD 5.1 Infrastruktur</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 28.02.2025 Ansprechpartner/in: Kai Schlimbach Bearbeiter/in: Jessica Thode

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
22.05.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Auch im Jahr 2025 werden wieder Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Kreisstraßen des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.

Maßnahmenübersicht Straßenbau:

Kreis- straße	Abschnitt	Länge [km]	Maßnahme	Kosten [€] vrsl.	Ausführungs- zeitraum gepl.
K 92	Revensdorf - Großkönigsförde	4,60	Komplette Erneuerung der Fahrbahn inkl. Unterbau	6.000.000	03.03. – 30.10.2025
K 8	OD Negenharrie	1,27	Komplette Erneuerung der Fahrbahn inkl. Unterbau	1.240.000	03.03. – 27.04.2025
K 86	L265 - Brekendorf	2,58	Komplette Erneuerung der Fahrbahn ohne Unterbau	2.201.100	September 2025 Bauzeit ca. 10 Wochen
K 16	Stohl – Kreisgrenze Kiel mit Radweg	3,14	Sanierung im Hocheinbau	2.220.600	15.09. – 23.11.2025

K 77	Winnemark – Sensby, mit Radweg	1,90	Komplette Erneuerung der Fahrbahn ohne Unterbau	1.695.100	15.09. – 26.10.2025
K 84	Hohenwestedt - Wapelfeld	4,37	Erneuerung der Deckschicht	1.745.700	noch festzulegen

Die Sanierung der Kreisstraße 18 war für den Sommer 2025 geplant. In Absprache mit dem Amt Dänischenhagen wird die Maßnahme, aufgrund der touristischen Bedeutung, auf das Frühjahr 2026 verschoben. Die Ausschreibung wird in diesem Jahr vorbereitet und frühzeitig im Jahr 2026 ausgeschrieben, so dass die Bauausführung ab März/April 2026 erfolgen kann.

Anstelle der K18 wird voraussichtlich die K 84, aufgrund ihres sanierungsbedürftigen Zustands, im Zuge einer Brückensanierungsmaßnahme mit saniert. Ein entsprechender Entwurf wird derzeit vom LBV ausgearbeitet. Nach jetzigem Kenntnisstand reichen die geplanten Finanzmittel der K18 für die Sanierung der K 84 aus.

Maßnahmenübersicht Brückenbau:

Kreis-straße	Abschnitt	Maßnahme	Kosten [€] vrsl.	Baustart
K 37	Bullenbek (KG Neumünster)	Brückeninstandsetzung	150.000	Juni 2025
K 81	Bargstedter Au	Ersatzbauwerk	750.000	Juli 2025
K 81	Buckener Au	Ersatzbauwerk	2.500.000	Oktober 2025
K 84	Wapelfelder Au	Ersatzbauwerk	1.500.000	Oktober 2025

Förderprogramm 2025

Das GVFG wird Ende 2025 auslaufen und in das FAG überführt. Es sind keine neuen Maßnahmen in das Förderprogramm für 2025 aufgenommen worden. Wie genau die Fördermittelzuweisung im FAG erfolgen soll wird derzeit ausgearbeitet.

Zustandserfassung- und -bewertung 2025

In diesem Jahr wird wieder eine Zustandserfassung- und Bewertung (ZEB) der Kreisstraßen durchgeführt. Erstmals wird diese auch für die Kreisstraßen begleitende Radwege durchgeführt. Da die Erfassung und Bewertung einige Zeit in Anspruch nehmen, wird mit der finalen Auswertung nicht vor dem 2. Quartal 2026 gerechnet. Sobald die neue ZEB vorliegt wird sie dem UBA vorgestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

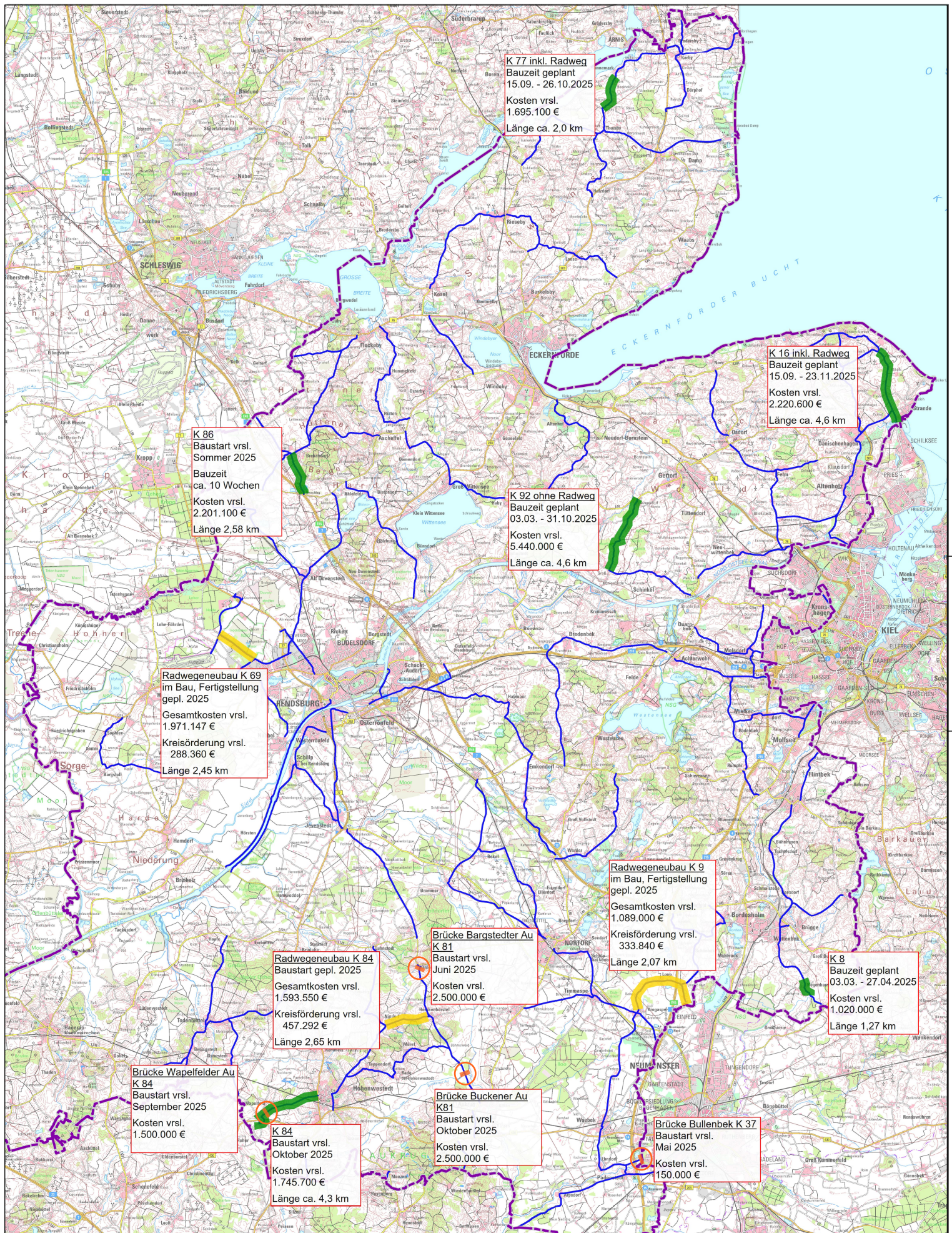
./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

1	Übersichtskarte Maßnahmen 2025
---	--------------------------------



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:135 000

Benutzer Jessica Thode (jessica.thode)

Erstellungsdatum 13.03.2025

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8,
24768 Rendsburg





Nachtragstagesordnung

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.05.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
- 3.1. Anfrage nach §26 GO-KT der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur PFAS-Belastung im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2025/156
- 3.2. Antwort der Verwaltung VO/2025/156-01
(Nachtrag)
4. Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2025
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2024/328-04
6. Klimaschutzmanagement VO/2025/138
7. Schule Hochfeld VO/2025/159
8. Verwaltungsangelegenheiten
- 8.1. Sachstandsbericht zur Sanierung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken in 2025 VO/2025/100
(Nachtrag)
- 8.2. Besichtigung einer Liegenschaft
- 8.3. UBA-Schnack

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Dr. Ina Walenda
Vorsitz

Gez. Sebastian Bartsch
Gremienbetreuung